

Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Corona-Virus-Pandemie:

Weitere Lockerungen ab dem 30.05.2020 / Öffnung städtischer Sporthallen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler,

die Landesregierung NRW hat weitere Öffnungen der Anti-Corona-Maßnahmen beschlossen, die ab dem 30.05.2020 gelten. Dazu gehören unter anderem die Öffnung der Kontaktbeschränkung auf Gruppen von bis zu zehn Personen. Für den Sport das wichtigste in Kürze:

- Personengruppen, die sich im Rahmen der Kontaktbeschränkungen treffen dürfen, wird auch der nicht-kontaktfreie Sport im Freien wieder gestattet.
- In diesem Rahmen sind Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport im Freien unter Einhaltung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts wieder zulässig.
- Die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen ist unter Auflagen gestattet.
- Das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer ist unter Auflagen zulässig.
- Der Sport-, Trainings- u. Wettkampfbetrieb mit unvermeidbarem Körperkontakt bleibt weiterhin untersagt.

[Die ab dem 30.05.2020 geltende Coronaschutzverordnung finden Sie unter diesem Link.](#)

Wir empfehlen weiter allen Vereinsvorständen regelmäßig auf der LSB-VIBSS-Webseite „Wiederaufnahme des Sportbetriebs!“ zu schauen (s. nachfolgender Link). Der LSB und das VIBSS-Team stellen dort fortlaufend tagesaktuelle Informationen und neue Sachstände ein.

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Dort finden Sie auch Checklisten für Vereine und Übungsleiter*innen bezüglich der Wiederaufnahme des Sportbetriebes sowie häufig gestellte und wichtige Fragen (FAQs) unserer Sportvereine.

Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den städtischen Turn- und Sporthallen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Stadtsportbund und die Vereine werden auch im Sport nahezu tagtäglich mit neuen Verordnungen / Erlassen konfrontiert. Die Öffnung städtischer Turn- und Sporthallen ist schon jetzt möglich. Sie ist aber ein weitaus komplexerer Vorgang als die Umsetzung von Sportaktivitäten in Außenbereichen. Da der Schulbetrieb Vorrang hat, muss derzeit seitens der Verwaltung abgeklärt werden, welche Hallen tatsächlich freigegeben werden können. Der Stadtsportbund hat der Stadt zwischenzeitlich den **Entwurf einer Handlungsempfehlung zur Öffnung städtischer Sporthallen** vorgelegt. Vor diesem Hintergrund sind wir zuversichtlich, dass die Stadt Düsseldorf als Eigentümerin der Sporthallen hierüber alsbald entscheiden wird. Alsdann informieren wir Vereine und weitere Nutzer, wann und in welcher Form der Indoor-Sportbetrieb wiederaufgenommen werden kann.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter
(Geschäftsführer)